

M-O1 Maßnahmenblatt Grünlandnutzung

Die im Folgenden dargestellten Hinweise sollen einen Rahmen aufzeigen. Sie ersetzen keine Detailplanung vor Ort, die je nach den lokalen Standortbedingungen unterschiedlich ausfällt.

Allgemeine Aspekte Extensivgrünland

Soweit nicht anders angegeben und sofern die Maßnahmenbeschreibung nicht andere Ziele definiert, sind grundsätzlich die Vorgaben aus LANUV (2010) und MKULNV (2007) zu beachten.

Neuanlage von Grünland (BOSSHARD 2000 für Wiesen)

- Beachtung der im Boden ggf. noch vorhandenen Diasporenbank (Früchte) der Zielarten
- Etablierung mittels Mähgutübertragung von gut ausgebildeten Extensivwiesen der Region (vgl. LANUV 2011)
- Etablierung mittels streifenförmiger Einsaat in bestehendes Grünland
- Etablierung mittels flächenhafter Einsaat einer Saatgutmischung (z. B. auf ehemaligen Ackerflächen)
- Bei Einsaat ist autochthones, an die jeweiligen Standortverhältnisse angepasstes Saatgut zu verwenden.

Düngung

- Im Regelfall soll keine Düngung der Maßnahmenflächen erfolgen, insbesondere nicht bei anfänglich notwendiger Ausmagerungsphase.
- Bei Beweidung erfolgt die Düngung in der Regel durch die Weidetiere (Ausnahme: Pferch).
- Eine mäßige Düngung mit Festmist kann mittel- bis langfristig sinnvoll oder sogar notwendig sein für den Erhalt bestimmter Pflanzengesellschaften wie Glatthaferwiesen und / oder für den Reichtum an Kleintieren.

Ausmagerung

- Es ist zu prüfen, ob zur Erreichung des Zielzustandes eine Ausmagerungsphase durchzuführen ist, z. B. bei wüchsigen / nährstoffreichen Standorten mit ansonsten zu schnell und hoch aufwachsender Vegetation. Die Ausmagerung kann z. B. über häufige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes, eine Vorbeweidung, Vormahd oder eine Nachmahd erfolgen (z. B. KAPFER 2010), d. h. die Ausmagerungsphase kann zunächst eine Fortführung der intensiven Nutzung (jedoch ohne Düngung) bedeuten. Bei Ackerflächen (mit Umwandlung zu Grünland) kann eine Ausmagerung auch durch Getreideanbau und Ernte ohne Düngung erfolgen. Ggf. ist ein Abschieben des Oberbodens durchzuführen.

Wiese

Mahdzeitpunkt

- Grundsätzlich gilt der bei der jeweiligen Zielart angegebene Mahdzeitpunkt.
- Je nach Witterung können Anpassungen erforderlich sein (z. B. bei sehr nasskaltem oder warmtrockenem Frühjahr).

- Sofern die Zielart nachweislich nicht auf der Fläche vorkommt, kann die Mahd auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen (WEISS et al. 1999 S. 24). Diese höhere Flexibilität verlangt aber einen erhöhten Kontrollaufwand (Nichtnachweis der Art).
- Weiterer allgemeiner Hinweis: Sofern keine besondere Zielart mit artspezifischem Mahdtermin gefördert werden soll, ist die Bindung von Nutzungen an Fixtermine (z. B. Mahd ab 15.6.) für Extensivgrünland nur bei hinreichender Anpassung an die standörtlichen Gegebenheiten sinnvoll. Höhenlage, Biotoptyp, historische Entwicklung und weitere Faktoren können nur durch Fachpersonal bewertet und dem allgemeinen Kenntnisstand der Wissenschaft entsprechend in Terminbindungen "übersetzt" werden. Terminfenster (z. B. erste Mahd zwischen 1.6. und 25.6., zweite Nutzung nicht vor dem 1.9.) sind für viele Bewirtschafter einfacher zu handhaben als feststehende Einzeltermine, da sie einen größeren betrieblichen Entscheidungsspielraum eröffnen (BRIEMLE & WIEDEN 2004 S. 73 f.).

Durchführung der Mahd

- Bei großen Flächen: Mahd von innen nach außen, um Tieren in der Wiese Fluchtmöglichkeit zu lassen.
- Sofern nicht anders angegeben, ist das Mahdgut abzutransportieren. Idealerweise erfolgt eine Heunutzung; Mahdgut mind. 1-2 Tage liegen lassen.
- Bei Anwesenheit von Amphibien: Durchführung der Mahd in geringer Geschwindigkeit und größerer Mahdhöhe (CLAßEN et al. 1996 S. 144, Naturschutzberatung NRW o. J). Die für einige Arten beschriebenen „Kurzgrasstreifen“ sollen daher nicht in Bereichen mit hohem Aufkommen von Amphibien liegen. - Für Laufkäfer besteht kein besonderes Tötungsrisiko, da sich die Tiere meist unmittelbar am Boden aufhalten und bei ihren Fluchtwegen rasch Unterschlupf in Erdspalten oder im bodennahen Vegetationsfilz finden (CLAßEN et al. 1993 S. 219), für Heuschrecken ist dies wahrscheinlich artspezifisch verschieden (hoch für Arten, die durch Wegspringen oder Verkriechen, CLAßEN et al. 1993 S. 220; HOLSTEN 2002, OPPERMANN & KRISMANN 2001). Insgesamt verursachen auch bei Wirbellosen Scheibenmähergeräte mit Aufbereitern (nachlaufende Zinkenwalzen) hohe Verluste, günstiger sind Doppelmesser-Mähergeräte (OPPERMANN & KRISMANN 2001 für Heuschrecken).
- Sofern nicht anders angegeben, sind in der Wiese in der Fläche oder als randlicher Saum nicht jährlich gemähte, überwinterte „Altgrasstreifen“ anzulegen, da diese wichtige Rückzugshabitate für Kleintiere darstellen (z. B. ACHTZIGER et al. 1999, FUCHS & STEIN-BACHINGER 2008, HANDTKE et al. 2011, MÜLLER & BOSSHARD 2010, SVS / Birdlife 2010, PEGGIE et al. 2011), die in der Maßnahmenkonzeption oft als Nahrungstiere der Zielarten eine Rolle spielen. Die Altgrasstreifen sollen bevorzugt an blütenreichen Stellen liegen. Ungünstig sind Bereiche mit hohem Vorkommen von konkurrenzstarken „Unkräutern“ (z. B. Ackerkratzdistel) oder kleinwüchsigen, konkurrenzschwachen Rosettenpflanzen (z. B. Primeln). Um Schäden an der Vegetation zu vermeiden, sollen die Altgrasstreifen nur alle 4 bis 6 Jahre an derselben Stelle liegen und bei auf Verbrachung empfindlich reagierende Vegetation an einer Stelle nicht länger als 1 Jahr stehen bleiben (HANDTKE et al. 2011 S. 287, MÜLLER & BOSSHARD 2010 S. 213), ansonsten abschnittsweise Mahd alle 2-3 Jahre SVS / Birdlife 2010). HANDTKE et al. (2011) empfehlen je Wiesenfläche mind. 1 Altgrasstreifen mit einer Breite von 5-10 m und einer Mindestlänge von 50 m, alternativ auch ein Flächenanteil von 5-10 %.
- Die bei einigen Arten beschriebene Anlage von Kurzgrasstreifen soll nicht in Flächen mit hohem Aufkommen von Amphibien durchgeführt werden (Mahdverluste).

Weide

Instandsetzungsmahd

- Bei älteren Brachen mit hohem und dichtem Aufwuchs ist in der Regel eine „Grundpflege“ mit Mahd / Gehölzentfernung erforderlich, um die Beweidungsfähigkeit der Fläche herzustellen (z. B. Abschöpfung größerer Biomassen mit schlechter Futterqualität, NITSCHKE & NITSCHKE 1997 S. 88).

Durchführung der Beweidung

- In den Steckbriefen ist artspezifisch die benötigte Struktur des Grünlands beschrieben. Die konkrete Beweidungsintensität ist abhängig vom Standort, Besatzdichte und –stärke sind daher im konkreten Einzelfall in

einem Beweidungskonzept festzulegen. Eine übergeordnete Standardisierung auf einen konkreten Wert ist nicht sinnvoll (BAUSCHMANN 2004 S. 78, SCHMIDT 2004 S. 80).

- Es sind die für die jeweiligen Standortsverhältnisse und die benötigten Strukturen günstigen Weidetiere auszuwählen. Z. B. sind bei Verwendung von Schafen die Trittschäden geringer als bei Rindern. Ziegen können v. a. zur Zurückdrängung von Gehölzaufwuchs gute Pflegeleistung erbringen und den Schafen in der Herde beigemischt werden. Pferde sind bei Streuobstwiesen in der Regel ungünstig, da die Tiere Baumschäden verursachen können bis hin zum Absterben des Baumes.
- Im Hutebetrieb (z. B. Wanderschäferei) ist auch die Leistung bei der Verbreitung der Pflanzenfrüchte durch die Tiere von Bedeutung (Institut für Botanik und Landschaftskunde 2004 S. 32, NITSCHKE & NITSCHKE 1997 S. 88).
- Bei der Etablierung eines Weidekonzeptes ist auf die Zugänglichkeit der Flächen bzw. den Erwerb der Triftrechte zu achten.

Quellen:

Achtziger, R.; Nickel, H.; Schreiber, R. (1999): Auswirkungen von Extensivierungsmaßnahmen auf Zikaden, Wanzen, Heuschrecken und Tagfalter im Feuchtgrünland. In: Bayerisches Landesamt für Naturschutz (Hrsg.): Effizienzkontrollen im Naturschutz. Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Umweltschutz 150 (Beiträge zum Artenschutz 22): 109-131; Augsburg.

Bauschmann, G. (2004): Wo frisst die Kuh vor dem 15. Juni? – Probleme mit Fixterminen bei der Beweidung. Ergebnisse der Arbeitsgruppe 4. In Reiter, K.; Schmidt, A.; Stratmann, U. (2004, Bearb.): „... Grünlandnutzung nicht vor dem 15. Juni ...“ Sinn und Unsinn von behördlich verordneten Fixterminen in der Landwirtschaft. Dokumentation einer Tagung des Bundesamtes für Naturschutz und des Naturschutz-Zentrums Hessen (NZH) in Wetzlar am 16. / 17. September 2003. BfN-Skripten Band 124: 77-78.

Briemle, G.; Wieden, M. (2004): Fixtermine oder vegetationskundliche Erfolgskontrolle? Empfehlungen der Arbeitsgruppe 1. In Reiter, K.; Schmidt, A.; Stratmann, U. (2004, Bearb.): „... Grünlandnutzung nicht vor dem 15. Juni ...“ Sinn und Unsinn von behördlich verordneten Fixterminen in der Landwirtschaft. Dokumentation einer Tagung des Bundesamtes für Naturschutz und des Naturschutz-Zentrums Hessen (NZH) in Wetzlar am 16. / 17. September 2003. BfN-Skripten Band 124: 73-74.

Bosshard, A. (2000): Blumenreiche Heuwiesen aus Ackerland und Intensiv-Wiesen. Eine Anleitung zur Renaturierung in der landwirtschaftlichen Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 32 (6): 161-171.

Claßen, A.; Kapfer, A.; Luick, R. (1993): Einfluss der Mahd mit Kreisel- und Balkenmäher auf die Fauna von Feuchtgrünland – Untersucht am Beispiel von Laufkäfern, Heuschrecken und Amphibien. Naturschutz und Landschaftsplanung 25: 217-221.

Claßen, A.; Hirler, A.; Oppermann, R. (1996): Auswirkungen unterschiedlicher Mähgeräte auf die Wiesenfauna in Nordostpolen. Naturschutz und Landschaftsplanung 28 (5): 139-144

Fuchs, S. & Stein-Bachinger, K. (2008): Nature Conservation in Organic Agriculture –a manual for arable organic farming in northeast Germany. www.bfn.de, 144 S.: “M4 Bird Stripes” (im Anhang).

Handtke, K.; Otte, A.; Donath, T. W. (2011): Alternierend spat gemähte Altgrasstreifen fördern die Wirbellosenfauna in Auenwiesen. Ergebnisse aus dem NGS „Kühkopf-Knoblochsaue. Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (9): 280-288.

Holsten, M. (2002): Untersuchungen zur Naturverträglichkeit der Mähtechnik im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg. Auenreport 7/8: 132-136.

Institut für Botanik und Landschaftskunde Thomas Breunig (Bearb. Siegfried Demuth, Judith Knebel 2004): Ökologische Wirkung von PLENUM-Projekten. Literaturstudie. Gutachten im Auftrag der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, 144 S.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV, 2010): Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz. Erläuterungen und Empfehlungen zur Handhabung der Bewirtschaftungspakete der Rahmenrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz Stand März 2010. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/web/babel/media/anwenderhandbuch201003.pdf>. Abruf 7.6.2011.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV 2011): Fachinformationssystem Mahdgutübertragung in NRW. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/mahdgut/de/start>, Abruf 18.1.2012.

Kapfer, A. (2010): Mittelalterlich-frühneuzeitliche Beweidung der Wiesen Mitteleuropas. Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (6): 180-187

Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MKULNV 2007): Richtlinien zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung. Runderlass des Ministeriums für Umwelt und

Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz II-4 - 72.40.32 v. 4.6.2007.

Müller, M.; Bosshard, A. (2010): Altgrasstreifen fördern Heuschrecken in Ökowieden. Eine Möglichkeit zur Strukturverbesserung im Mähgrünland. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 42 (7): 212-217.

Naturschutzberatung NRW (o. J): Blühende Wegränder. <http://www.naturschutzberatung-nrw.de/bluehende-wegraender.html>, Abruf 16.8.2011.

Oppermann, R.; Krismann, A. (2001): Naturverträgliche Mähtechnik und Populationssicherung. BfN-Skripten 54, 76 S. Bonn – Bad Godesberg ## ist bestellt, muss noch ausgewertet werden ## http://www.innovations-report.de/html/berichte/agrar_forstwissenschaften/bericht-562.html.

Nitsche, L.; Nitsche, S. (1997): Beobachtungen und Schutzbemühungen auf Sandstandorten – Beispiele aus den Dünensandgebieten bei Darmstadt. *Jahrbuch Naturschutz in Hessen* 2: 72-90.

Peggie, C. T.; Garratt, C. M.; Whittingham, M. J. (2011): Creating ephemeral resources: how long do the beneficial effects of grass cutting last for birds? *Bird Study* 58: 390-398.

Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz (2010): Kleinstrukturen-Praxismerkblatt 6. Krautsäume, Borde und Altgras. <http://www.birdlife.ch/pdf/saeume.pdf>, Download 14.3.2011.

Schmidt, A. (2004): Positionspapier "... Grünlandnutzung nicht vor dem 15. Juni ..." – Sinn und Unsinn von behördlich verordneten Fixterminen in der Land(wirt)schaft. In Reiter, K.; Schmidt, A.; Stratmann, U. (2004, Bearb.): "... Grünlandnutzung nicht vor dem 15. Juni ..." Sinn und Unsinn von behördlich verordneten Fixterminen in der Landwirtschaft. Dokumentation einer Tagung des Bundesamtes für Naturschutz und des Naturschutz-Zentrums Hessen (NZH) in Wetzlar am 16. / 17. September 2003. BfN-Skripten Band 124: 79-82.

Weiss, J.; Michels, C.; Jöbges, M.; Kettrup, M. (1999): Zum Erfolg im Feuchtwiesenschutzprogramm NRW – das Beispiel Wiesenvögel. *LÖBF-Mitteilungen* 3 / 1999: 14-26.